

# POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS



Für die Ableistung der Praktika im Studienverlauf benötigen Sie an Schulen in Unterfranken und Mittelfranken seit Februar 2025 ein

## Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis

Das Führungszeugnis nach §30a BZRG ist zu Beginn des Praktikums der Schulleitung vorzulegen. Da die Erstellung des Führungszeugnisses einige Monate dauern kann, ist eine frühzeitige Beantragung empfehlenswert. Dies gilt sowohl für selbstgesuchte Praktika als auch für die in wueStudy regulär vergebenen Praktikumsplätze bei Praktikumslehrkräften in Unter- und Mittelfranken.

Sie beantragen das Führungszeugnis in Ihrer **Heimatgemeinde**. Falls Sie dazu ein personenbezogenes Antrags-Formular benötigen, können Sie sich in WueCampus unter „Zertifikate“ ein personenbezogenes Schreiben des Praktikumsamts ausdrucken. Die Zertifikate finden Sie im Kurs „Begleitveranstaltung zum pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum (Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Mittelschulen, Lehramt für Sonderpädagogik)“, Dozentin Dr. Simone Gutwerk.



Nach dessen Ausstellung ist das Führungszeugnis v.a. an den unter- und mittelfränkischen (Förder-)Schulen **drei Jahre** gültig. Sie können es innerhalb der drei Jahre für verschiedene Praktika erneut nutzen. Legen Sie es bitte zu Beginn Ihres Praktikums der Schulleitung vor.

Hinweis bei selbstgesuchten Praktika: Bitte fragen Sie frühzeitig an der Schule nach, ob das Führungszeugnis benötigt wird bzw. ob es ggf. neu ausgestellt werden muss. Dies kann z.B. in anderen Bundesländern vonnöten sein.

